

99077020040003, 99077020040003

# Bibliotheksausweis Ausgabe für öffentliche Einrichtungen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101959307/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077020040003, 99077020040003
Leistungsbezeichnung I	Bibliotheksausweis Ausgabe für öffentliche Einrichtungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kultur (077)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	12.07.2019
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
<b>Handlungsgrundlage</b>	Benutzungsordnung der jeweiligen Bibliothek  Gebührenordnung der jeweiligen Bibliothek
<b>Teaser</b>	Einen Bibliotheksausweis für öffentliche Einrichtungen erhalten Sie gleich nach Anmeldung in einer Bibliothek.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie sich durch eine vertretungsberechtigte Person in einer Bibliothek angemeldet haben, bekommen Sie umgehend einen Bibliotheksausweis persönlich ausgehändigt oder per Post zugeschickt. Der Ausweis ermöglicht es Ihnen, Bücher bzw. Medien in einer Bibliothek auszuleihen oder zu bestellen sowie etwaige weitere Bibliotheksdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Für jede Ausleihe ist der Ausweis vorzuweisen. Hinweis: Die Gültigkeit des Bibliotheksausweises ist zeitlich begrenzt (z.B. 12 Monate), so dass Sie im Bedarfsfall eine Verlängerung beantragen müssen.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes oder anderer amtlicher Ausweis mit Wohnsitzangabe
<b>Voraussetzungen</b>	anerkannte öffentliche Einrichtung im Sinne der Gesetzgebung
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	Einen Bibliotheksausweis für öffentliche Einrichtungen erhalten Sie nach vorheriger Anmeldung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der Bibliothek ein.</li> <li>• Zahlen Sie das Benutzungsentgelt.</li> <li>• Sie erhalten dann den Bibliotheksausweis sofort vor Ort oder per Post innerhalb einiger Tage.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• persönlich vor Ort: etwa 15 Minuten</li> <li>• per Post: maximal 10 Tage</li> </ul>
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisverlust oder Änderungen bei den persönlichen Daten sind sofort der Bibliothek mitzuteilen.</li> <li>• Der Ausweis bleibt Eigentum der Bibliothek und ist nicht auf andere Personen übertragbar.</li> </ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bibliotheksausweis Ausgabe für öffentliche Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• erfolgt sofort nach Anmeldung in einer Bibliothek durch eine vertretungsberechtigte Person</li> <li>• Ausweis wird entweder persönlich vor Ort ausgehändigt oder per Post geschickt</li> <li>• meist persönliches Erscheinen erforderlich</li> <li>• bis zu drei Bevollmächtigte können den Ausweis gemeinsam nutzen</li> <li>• Gültigkeitsdauer begrenzt (z.B. 12 Monate); kann auf Antrag verlängert werden</li> <li>• zuständig: jeweilige Bibliothek</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	die jeweilige Bibliothek
<b>Formulare</b>	Formulare: Anmeldeformular
<b>Ursprungsportal</b>	Library card issue for public institutions, Bibliotheksausweis Ausgabe für öffentliche Einrichtungen